



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Organisierte Kriminalität 2024

Lagebild LKA NRW

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT 2024

LAGEÜBERBLICK



Tatverdächtige



1 034 insgesamt



37,9% deutsche
Staatsangehörigkeit

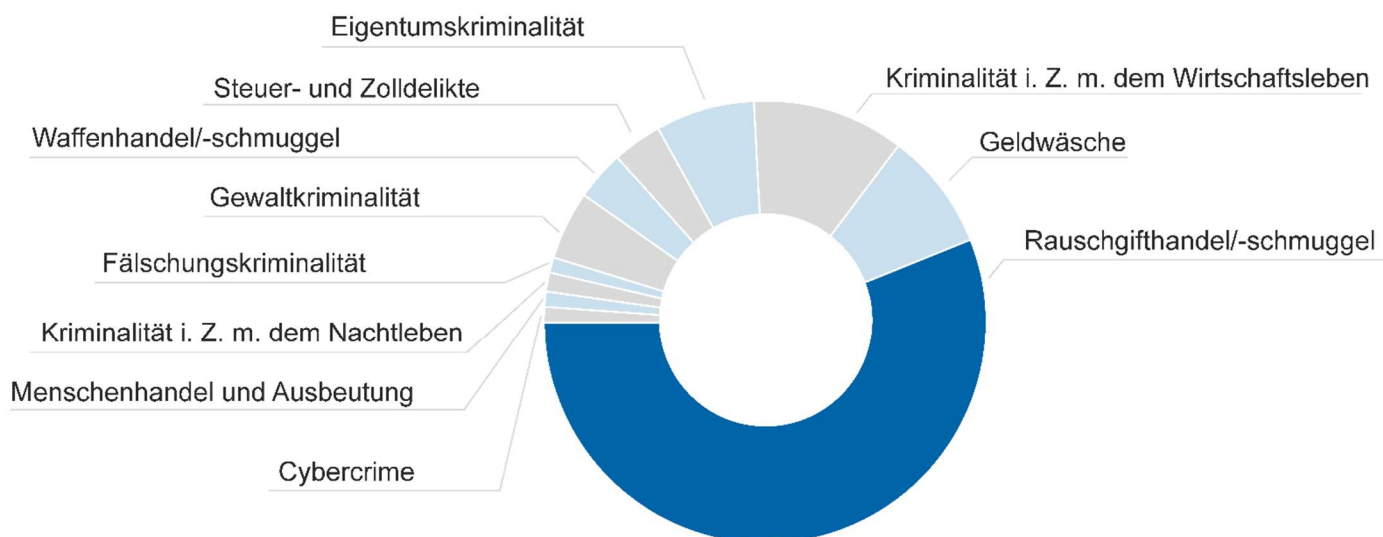


46 andere
Staatsangehörigkeiten

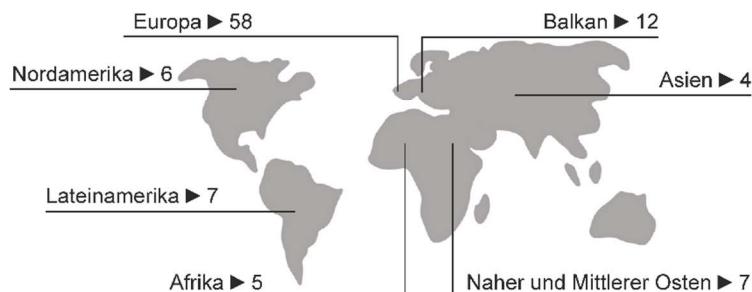
Finanzermittlungen

Tatertrag	144,4 Mio. €
Wirtschaftlicher Schaden	189,4 Mio. €
Vermögensabschöpfung	5,8 Mio. €
Geldwäscheaktivitäten	1,3 Mio. €

Kriminalitätsbereiche



Internationale Bezüge



Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung



Clankriminalität



Italienische
Organisierte Kriminalität



Outlaw Motorcycle Gangs



Albanische
Organisierte Kriminalität

Rauschgift



46 Verfahren als Hauptaktivität
Cannabis und Kokain dominierend

Inhaltsverzeichnis

1	Ermittlungsverfahren	6
1.1	Verfahrensbearbeitung	6
1.2	Verfahrenseinleitung	7
1.3	Kriminalitätsbereiche	8
1.4	OK-Merkmale	9
1.4.1	Gewerbliche und geschäftsähnliche Strukturen	10
1.4.2	Gewalt und Einschüchterung	10
1.4.3	Einflussnahme	11
1.5	Internationale Bezüge	11
2	Täterstrukturen	13
2.1	Tatverdächtige	13
2.2	Tätergruppierungen	15
2.3	Bewaffnung	17
3	Finanzermittlungen	19
3.1	Tätertrag und Schaden	19
3.2	Vorläufige Vermögenssicherung	20
3.3	Geldwäsche	22
4	Verdeckte Maßnahmen	23

5	Kriminalitätsbereiche und Phänomene	24
5.1	Rauschgifthandel und -schmuggel	24
5.2	Kryptierte Täterkommunikation	26
5.3	Eigentumskriminalität	26
5.4	Gewaltpotential	29
5.5	Clankriminalität	30
5.6	Albanische Organisierte Kriminalität	30
5.7	Outlaw Motorcycle Gangs	32

Lagebild Organisierte Kriminalität

Das Lagebild „Organisierte Kriminalität“ (OK) stellt aktuelle Erkenntnisse und wesentliche Entwicklungen zur Lage im Bereich der OK in Nordrhein-Westfalen (NRW) dar. Es soll die polizeiliche und politische Entscheidungsebene befähigen, das Gefahren- und Schadenspotenzial der OK und dessen Bedeutung für die Kriminalitätslage in NRW einzuschätzen. Gleichzeitig dient es der Information der Öffentlichkeit.

D

Definition

Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,

b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder

c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft

zusammenwirken.

Auf Basis der durch die Gemeinsame Arbeitsgruppe Justiz/Polizei im Mai 1990 erarbeiteten Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“ werden die im Berichtsjahr 2024 geführten Ermittlungsverfahren der OK in einem bundesweit abgestimmten statistischen Verfahren erhoben. Dieses bildet die Informationsgrundlage zur Erstellung des Lagebildes OK NRW.

Bei den OK-Verfahren handelt es sich nicht um polizeiliche Ermittlungen zu einzelnen Straftaten, sondern um komplexe Ermittlungsverfahren im Kontext von Tätergruppierungen mit OK-Relevanz. Ein hoher Organisations- und Professionalisierungsgrad, die Gefahr der Unterwanderung von Wirtschaft und Gesellschaft und eine immanente potenzielle Gewaltbereitschaft begründen das besonders hohe Gefährdungspotenzial der OK.

Das Lagebild OK stellt eine Beschreibung des Hellfeldes, also der polizeilich bekannt gewordenen Kriminalität dar. Es werden sowohl erkannte Brennpunkte kriminellen Handelns als auch Schwerpunkte polizeilicher Ermittlungstätigkeiten aufgezeigt. Aus den statistischen Grunddaten kann keine valide Einschätzung zum Ausmaß des Dunkelfeldes abgeleitet werden.

Die Klammerungen [] enthalten die Vorjahreszahlen.

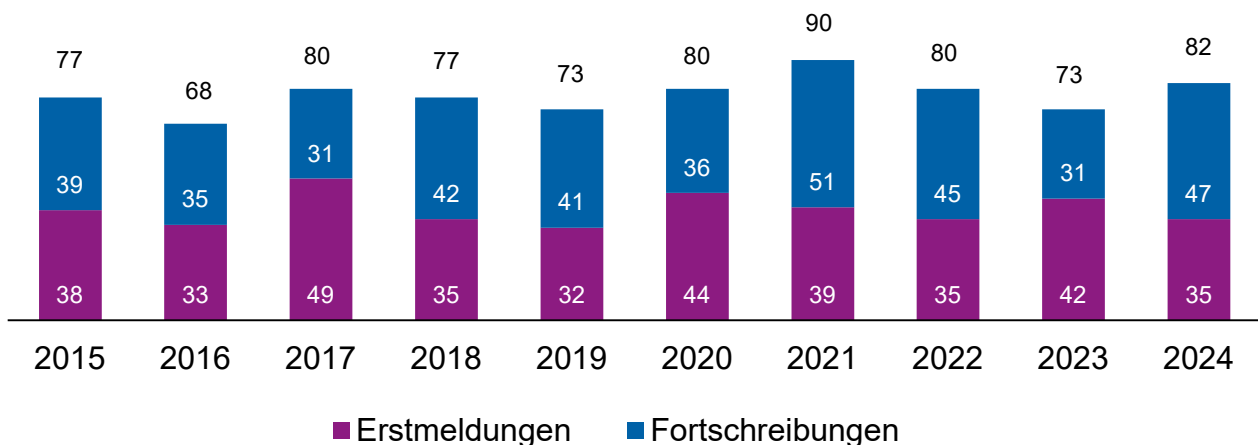
1 Ermittlungsverfahren

1.1 Verfahrensbearbeitung

Mit 82 [73] OK-Verfahren ist die Anzahl der Verfahren, die die Kreispolizeibehörden (KPB) und das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) im Jahr 2024 bearbeiteten, leicht gestiegen.

Im Berichtsjahr führte die Polizei NRW in 47 OK-Verfahren die Ermittlungen aus dem Vorjahr weiter fort und leitete 35 neue OK-Verfahren ein. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der 29 [27] OK-Verfahren, die 2024 zum Abschluss gebracht werden konnten, betrug 20,1 [18,4] Monate.

Abbildung 1
OK-Verfahren



Im LKA NRW und den KPB, die originär für die Bekämpfung der OK zuständig sind, bearbeiteten Spezialdienststellen zur OK-Bekämpfung 67 der 82 OK-Verfahren. Weitere 14 OK-Verfahren wurden durch Fachdienststellen zur Bekämpfung der Wirtschafts-, Rauschgift- und Bandenkriminalität geführt. Ein weiteres Verfahren mit OK-Relevanz führte eine KPB ohne originäre Zuständigkeit.

Wegen der komplexen Ermittlungen richteten die Dienststellen Ermittlungskommissionen mit einer durchschnittlichen Personalstärke von 5,5 [4,8] Ermittlerinnen und Ermittlern ein. In 75 [62] OK-Verfahren übernahmen bei der Staatsanwaltschaft spezielle Fachabteilungen für OK-Bekämpfung die Verfahrensführung.

1.2 Verfahrenseinleitung

Durch die proaktive Beschaffung von Informationen gewinnt die Polizei NRW Ermittlungsansätze zur Initiierung von OK-Verfahren. Diese beinhaltet neben der Durchführung von Initiativermittlungen und der Auswertung von Erkenntnissen aus bereits laufenden Ermittlungsverfahren auch die Gewinnung neuer Ermittlungsansätze durch den Einsatz von Verdeckten Ermittlerinnen und Ermittlern oder Vertrauenspersonen¹ im kriminellen Milieu.

In der Vergangenheit sind den deutschen Strafverfolgungsbehörden durch europäische und US-amerikanische Behörden gesicherte kryptierte Kommunikationsdaten zur Prüfung und Bearbeitung übermittelt worden. Seit 2020 sind das LKA NRW sowie die Fachdienststellen zur OK-Bekämpfung für die Aufbereitung und Auswertung dieser Daten zuständig. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der auf Basis der Kommunikationsdaten der Krypto-Messengerdienste EncroChat, Anom und SkyECC neu eingeleiteten OK-Verfahren auf vier [14] reduziert.

Tabelle 1

Verfahrenseinleitung aus Erstmeldungen in 2024

Hinweise aus anderen Ermittlungsverfahren einer Strafverfolgungsbehörde	10
Strafanzeigen	9
Auswertungen kryptierter Täterkommunikation	4
Informationen von Vertrauenspersonen	4
Verfahrensübergreifende Auswertung	3
Anonyme Hinweise	2
Hinweise anderer Behörden (keine Strafverfolgungsbehörden)	2
Hinweise von im Ausland eingesetzten Polizeivollzugsbeamten	1

¹ Die Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) definieren eine Vertrauensperson als „eine Person, die, ohne einer Strafverfolgungsbehörde anzugehören, bereit ist, diese bei der Aufklärung von Straftaten auf längere Zeit vertraulich zu unterstützen und deren Identität grundsätzlich geheim gehalten wird“.

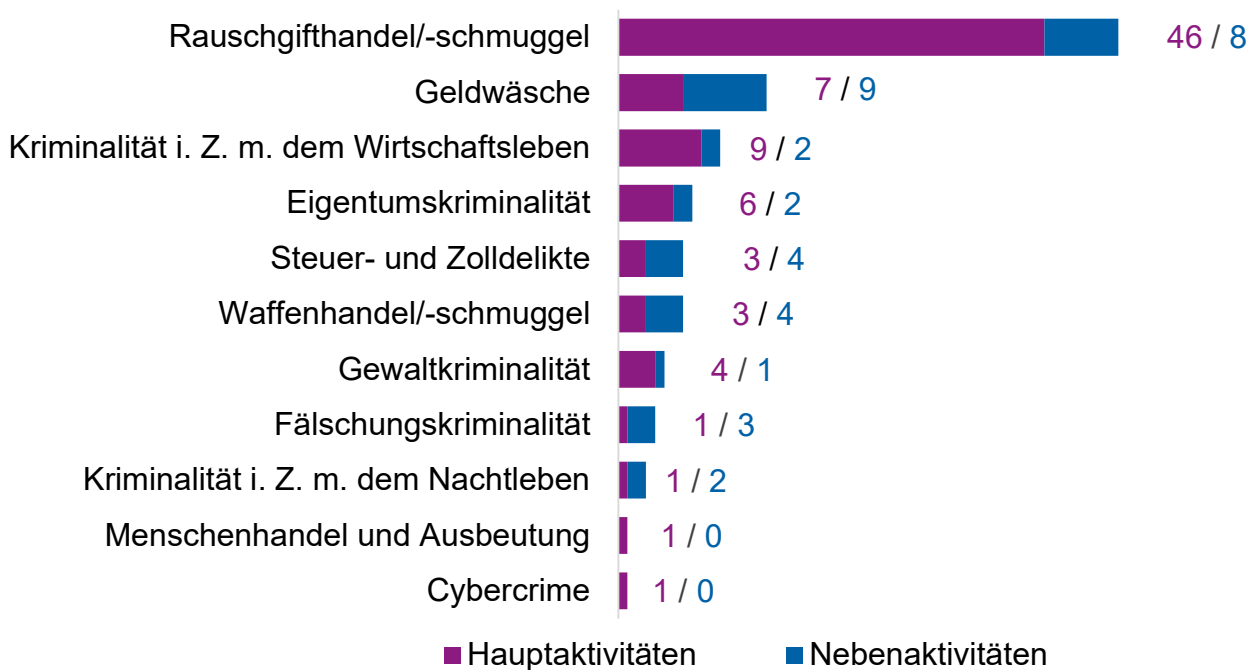
1.3 Kriminalitätsbereiche

In etwa einem Drittel (35,5 Prozent) der OK-Verfahren agierten die Tätergruppierungen in mehr als einem Kriminalitätsbereich.

Der Kriminalitätsbereich des internationalen Rauschgifthandels und -schmuggels bildete nach wie vor einen deutlichen Schwerpunkt der OK-Bekämpfung. Illegal gehandelt wurden neben Drogen auch Kriegs- und Schusswaffen. Die aus den Straftaten erlangten Gelder wurden durch Geldwäschehandlungen in den legalen Wirtschaftskreislauf eingebracht. Zu diesem Zweck wurden Unternehmen gegründet, Wertobjekte erworben und hohe Geldsummen über verschiedene Konten oder als Bargeld international transferiert, um inkriminiertes Vermögen anschließend in den legalen Wirtschaftskreislauf zu überführen.

Abbildung 2

Verteilung der Haupt- und Nebenaktivitäten auf Kriminalitätsbereiche nach Anzahl der OK-Verfahren in 2024



Verfahren mit deliktsübergreifender OK werden bei der Zuordnung zu den Kriminalitätsbereichen mehrfach erfasst.

1.4 OK-Merkmale

Die OK-Relevanz eines Ermittlungsverfahrens ist gegeben, wenn alle generellen Merkmale der oben genannten OK-Definition und zusätzlich mindestens eine der drei Alternativen a) bis c) erfüllt sind.

Abbildung 3

Anteil der OK-Verfahren nach speziellem OK-Merkmal

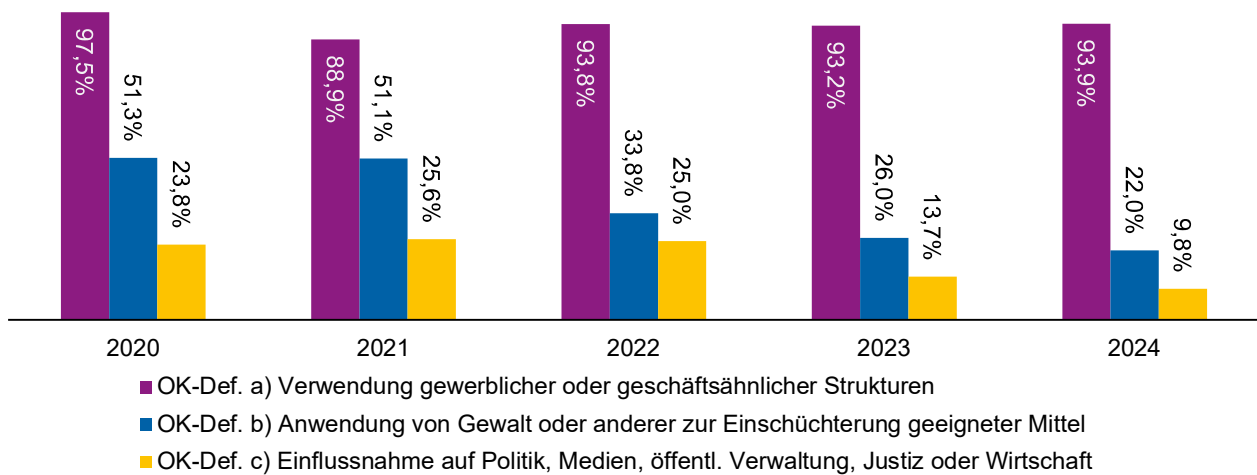
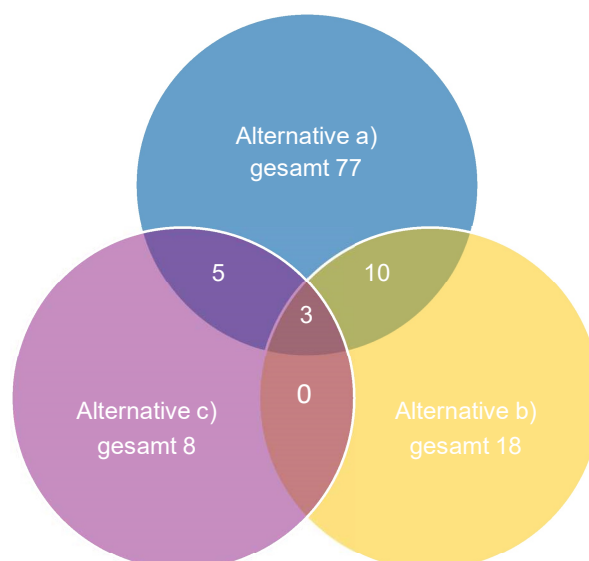


Abbildung 4

Verteilung der OK-Merkmale auf OK-Verfahren in 2024



1.4.1 Gewerbliche und geschäftsähnliche Strukturen

Insgesamt 46 Tätergruppierungen nutzten für ihre kriminellen Aktivitäten legal betriebene gewerbliche Strukturen – insgesamt 550 inländische und 105 ausländische Unternehmen.

Gewerbliche Strukturen liegen beispielsweise bei der Gründung von Unternehmen vor, die zu Geldwäscheaktivitäten genutzt werden.

In mehreren Verfahren bauten die Tätergruppierungen eine Firmenstruktur auf, die der Logistik, dem Transport oder als Produktions- oder Lagerstätten von Betäubungsmitteln dienten, und nutzten hierzu Speditionen, Autovermietungen und Betriebe mit Werk- und Lagerhallen. Strohleute wurden regelmäßig als Gewerbetreibende eingesetzt oder stellten ihre Konten für Geldwäschehandlungen zur Verfügung, um die Verbindungen zu den Tätergruppierungen zu verschleiern und so die Tataufklärung sowie die Strafverfolgung zu erschweren.

Die Verwendung geschäftsähnlicher Strukturen beinhaltet ein am legalen Geschäftsgebaren angelehntes Vorgehen oder ein betriebswirtschaftlich ähnliches Agieren. In solchen geschäftsähnlichen Strukturen ist insbesondere der Rauschgifthandel regelmäßig organisiert.

Beim Rauschgifthandel agierten die Täterinnen und Täter meist hierarchisch organisiert. Verschiedene Verkaufsebenen waren konsequent voneinander abgeschottet und die einzelnen Aufgabenfelder klar unterteilt. Übertragen lassen sich diese Strukturen auch auf den Waffen- und Sprengstoffhandel. Ebenso kann das regelmäßig arbeitsteilige und serienmäßige Begehen von Geldautomatensprengungen als geschäftsähnliches Vorgehen gewertet werden. In einem Verfahren wegen Urkundenfälschung verkaufte eine Tätergruppierung über diverse Internetportale illegal und hochprofessionell gefälschte Zertifikate über Sprach- und Integrations-tests und falsche Gutachten über medizinisch-psychologische Untersuchungen.

1.4.2 Gewalt und Einschüchterung

In 18 OK-Verfahren ermittelte die Polizei NRW insgesamt 61 Fälle von Gewaltanwendungen und 16 Einschüchterungshandlungen durch die kriminellen Gruppierungen.

Bei den Gewalttaten handelte es sich um Körperverletzungen und Freiheitsberaubungen bis hin zu Tötungsdelikten, die zur Sanktionierung von Fehlverhalten gegenüber Gruppenmitgliedern oder zur Demonstration von Stärke gegenüber konkurrierenden Gruppierungen verübt wurden.

Durch Einschüchterungshandlungen und die Androhung oder Anwendung von Gewalt wurden Drucksituationen aufgebaut, um zum Beispiel monetäre Ansprüche im Zuge illegaler Geschäfte durchzusetzen.

Tabelle 2

Einordnung der Gewaltanwendungen nach Tatbeständen des Strafgesetzbuches in 2024

	Versuch	Vollendung
Mord	3	4
Totschlag	2	0
Raub und räuberische Erpressung	0	3
Körperverletzung	0	14
Gefährliche Körperverletzung	0	1
Freiheitsberaubung	0	6
Nötigung	0	1
Bedrohung	0	9
Sonstiger erpresserischer Menschenraub	0	3
Sonstige Geiselnahme	0	2
Sachbeschädigung	0	1
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	11

1.4.3 Einflussnahme

Kriminalpolizeiliche Ermittlungen legten Fälle von versuchten und vollendeten Einflussnahmen auf Personen der öffentlichen Verwaltung im In- sowie Ausland, Wirtschafts- und Medienvertreter sowie auf Angehörige der Polizei in acht OK-Verfahren offen.

Im Kontext sogenannter Cum-Ex-Geschäfte wurde versucht, durch Gutachten renommierter Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und gezielte Veröffentlichungen in steuerrechtlichen Fachzeitschriften die öffentliche Meinung zu beeinflussen. In einem OK-Verfahren wegen betrügerischer Krediterlangung besteht der Verdacht, dass Mitarbeiter beteiligter Kreditinstitute in die Tathandlungen involviert sind und Kontounterlagen gefälscht haben. In einem anderen Fall besteht der Verdacht, dass Firmen, die sich an Umsatzsteuerkarussells im innereuropäischen Handel beteiligt haben, Presseveröffentlichungen über Firmenhistorien zu ihren Gunsten manipuliert haben. Es besteht der Verdacht, dass ein Flugzeugmechaniker einer großen Airline als Beihelfer eines Geldwäschenetzwerkes Bargeldtransporte ermöglicht hat. Zudem besteht der Verdacht, dass eine Tätergruppierung Polizeibeamte durch Nötigungshandlungen gezwungen hat, Personaldaten von dritten Personen weiterzugeben.

1.5 Internationale Bezüge

In 63 OK-Verfahren konnten internationale Bezüge in insgesamt 48 unterschiedliche Länder ermittelt werden. Die hiesigen OK-Gruppierungen nutzten für ihre kriminellen Aktivitäten am häufigsten internationale Personen- und Firmenstrukturen in den Niederlanden (38 Verfahren) gefolgt von Belgien (17 Verfahren) und Frankreich (zehn Verfahren).

Im internationalen Rauschgifthandel und -schmuggel kooperierten OK-Gruppierungen mit kriminellen Partnern aus den Produktions- oder Transitländern.

Insbesondere die internationalen See- und Flughäfen fungierten als Drehkreuze des interkontinentalen Rauschgifthandels. Im Zuge internationaler Kfz-Verschiebungen wurden in Deutschland angemietete und unterschlagene Fahrzeuge über Online-Verkaufsplattformen in das Baltikum verkauft. In Frankreich und Deutschland gestohlene Fahrzeuge wurden über deutsche Speditionen per Überseecontainer nach Westafrika verschifft.

Tabelle 3
Anzahl der OK-Verfahren nach polizeilich festgestellten geografischen Bezügen in 2024

Europa	58
Balkan	12
Lateinamerika	7
Nordamerika	6
Afrika	5
Mittlerer Osten	5
Asien	4
Naher Osten	2

Verfahren mit Bezügen in mehrere Regionen werden bei der geografischen Zuordnung mehrfach erfasst.

Eine länderübergreifende Zusammenarbeit verschiedenster Behörden ist entscheidend, um der international vernetzten OK wirksam zu begegnen.

In diesem Kontext erfolgte in 41 OK-Verfahren der Austausch zu polizeilichen Informationen und die Übermittlung von Erkenntnissen aus laufenden Strafverfahren. Es wurden 38 operative Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen in 19 Ländern initiiert und durchgeführt, darunter Telekommunikationsüberwachungen, Observationen oder Durchsuchungs- und Festnahmeaktionen. Zur Sicherstellung einer noch engeren Kooperation wurde ein OK-Verfahren im Rahmen eines „Joint Investigation Teams“ (JIT) bearbeitet, d. h. die beteiligten Länder richteten eine gemeinsame Ermittlungsgruppe ein.

Tabelle 4
Anzahl der OK-Verfahren und Formen der internationalen Zusammenarbeit nach Beteiligung der TOP-5-Länder in 2024

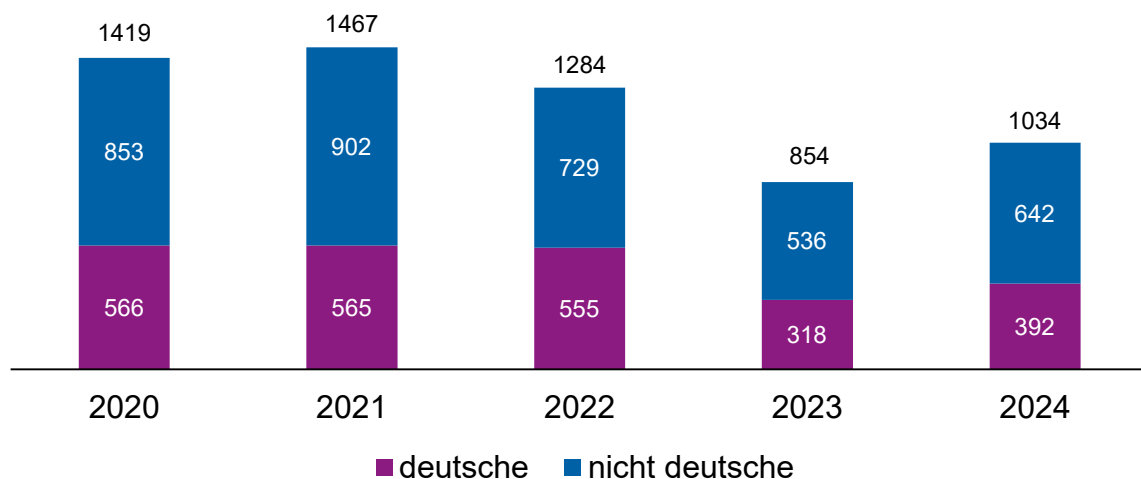
	Informationsaustausch	Operative Maßnahmen	Einrichtung JIT
Niederlande	11	8	1
Spanien	5	4	0
Belgien	4	3	0
Italien	1	4	0
Frankreich	2	3	0

2 Täterstrukturen

2.1 Tatverdächtige

Im Berichtsjahr konnten 450 [433] Tatverdächtigen (TV) neu ermittelt werden. Die Gesamtzahl der in den OK-Verfahren erfassten TV beträgt 1 034 [854] und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 21,1 Prozent an.

Abbildung 5
TV gesamt

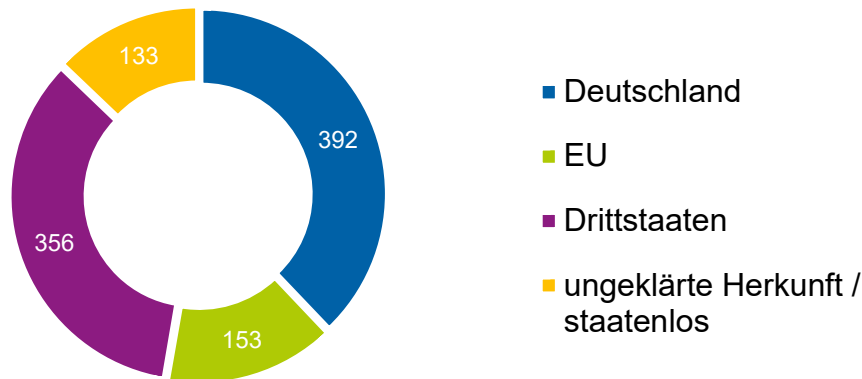


Im Verlauf der Ermittlungen nahm die Polizei NRW im Jahr 2024 insgesamt 113 [109] Personen vorläufig fest und erwirkte gegen 105 [106] Personen Haftbefehle bei der Justiz.

Die 642 registrierten nichtdeutschen TV kommen aus 46 unterschiedlichen Herkunftsländern. Insgesamt 23,8 Prozent der TV stammen aus EU-Ländern, während 55,5 Prozent aus Drittstaaten stammen. Die verbleibenden 20,7 Prozent sind staatenlos oder ihre Herkunft ist ungeklärt. Die Identität der TV war also nicht eindeutig feststellbar oder es lagen den deutschen Behörden keine oder ungültige Personaldokumente vor.

Abbildung 6

Anzahl der TV nach Herkunft in 2024

**Tabelle 5**

TOP 10 der TV-Staatsangehörigkeiten

	2020		2021		2022		2023		2024
Deutschland	566	Deutschland	565	Deutschland	555	Deutschland	318	Deutschland	392
Libanon	171	Türkei	165	Libanon	125	Ungeklärt	120	Ungeklärt	131
Türkei	161	Libanon	165	Türkei	110	Albanien	88	Libanon	93
Ungeklärt	105	Albanien	88	Ungeklärt	108	Türkei	57	Niederlande	81
Italien	80	Italien	74	Albanien	78	Libanon	54	Türkei	62
Syrien	41	Ungeklärt	73	Syrien	43	Italien	49	Syrien	62
Albanien	38	Syrien	50	Italien	40	Niederlande	41	Albanien	61
Niederlande	30	Polen	25	Niederlande	33	Syrien	27	Italien	24
Polen	21	Niederlande	24	Polen	22	Polen	14	Polen	13
Algerien	18	Algerien	19	Großbritannien	14	Iran	9	Marokko	11
Sonstiges	188	Sonstige	219	Sonstige	156	Sonstige	77	Sonstige	104
gesamt	1 419		1 467		1 284		854		1 034

Gemäß den Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik ist eine Person Zuwanderer, die ausweislich des Ausländerzentralregisters mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber/-in“, „Schutz und Asylberechtigte/-r, Kontingentflüchtling“, „Duldung“ oder „Unerlaubter Aufenthalt“ in Deutschland registriert wurde.

Bei insgesamt 164 TV, also bei 25,6 Prozent der nichtdeutschen TV, handelte es sich um Zuwanderer.

Tabelle 6

Top 5 der zugewanderten TV nach Staatsangehörigkeiten

	2020		2021		2022		2023		2024
Libanon	109	Libanon	112	Libanon	119	Libanon	46	Libanon	67
Syrien	28	Syrien	36	Albanien	40	Albanien	42	Syrien	45
Türkei	23	Türkei	26	Syrien	29	Syrien	24	Albanien	24
Albanien	15	Albanien	31	Irak	12	Kosovo	5	Ghana	4
Irak	11	Irak	21	Türkei	11	Marokko	4	Kosovo	3
Sonstige	44	Sonstige	48	Sonstige	27	Sonstige	16	Sonstige	21
gesamt	230		274		238		137		164

2.2 Tätergruppierungen

Die meisten OK-Gruppierungen weisen eine multinationale Zusammensetzung auf. Funktionen innerhalb dieser Gruppen werden zweckorientiert verteilt. Diese Heterogenität schafft die Grundlage für eine länderübergreifende kriminelle Infrastruktur, wobei die Mehrsprachigkeit die Zusammenarbeit mit anderen kriminellen Netzwerken fördert.

Im Berichtsjahr waren lediglich in 17 der 82 OK-Verfahren homogene, also national geprägte, Tätergruppierungen vertreten.



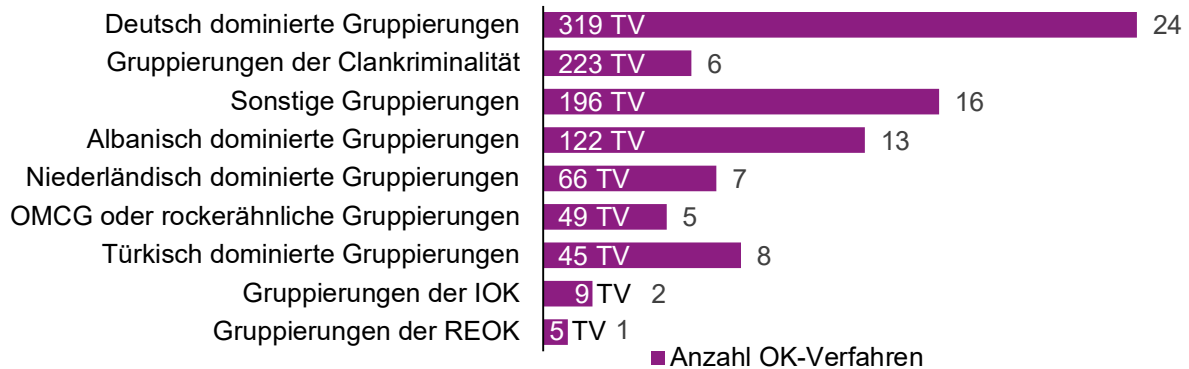
*Für die Erfassung der **dominierenden Staatsangehörigkeit** einer OK-Gruppierung ist die Staatsangehörigkeit der Personen ausschlaggebend, die innerhalb der OK-Gruppierung die Führungsfunktion einnimmt. Dabei muss nicht zwingend die Mehrheit innerhalb der Gruppierung diese Staatsangehörigkeit besitzen.*

Die nachfolgend abgebildete Erfassung zur Täterkategorie der OK-Gruppierungen erfolgte priorisiert nach den Phänomenbereichen der OK, dazu zählen Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) oder rockerähnliche Gruppierungen, Gruppierungen der Clankriminalität, der Russisch-Eurasischen OK (REOK) sowie der Italienischen OK (IOK). Die übrige Kategorisierung erfolgte entsprechend der Staatsangehörigkeit der dominierenden TV.

Unter sonstigen Gruppierungen sind einzelne Gruppierungen mit unterschiedlich dominierenden Staatsangehörigkeiten zusammengefasst.

Abbildung 7

Anzahl der OK-Gruppierungen und der zugeordneten TV nach Täterkategorie in 2024



Gegen OK-Gruppierungen, die von albanischen Staatsangehörigen dominiert werden, wurde in diesem Berichtsjahr ausschließlich im Bereich des internationalen Handels mit Kokain und Cannabis ermittelt. Vermehrt beruhten die Ermittlungen auf der Auswertung kryptierter Täterkommunikation.

Gegen deutsch dominierte OK-Gruppierungen ermittelte die Polizei NRW mehrheitlich wegen des Handels mit und der Herstellung von Kokain und Marihuana. Weitere Kriminalitätsfelder lagen im Bereich der Geldwäsche, der Steuerhinterziehung und der Wirtschaftskriminalität. Angehörige einer OK-Gruppierungen gaben sich als Vertreter einer Handelsfirmen aus, die gezielt Seniorinnen und Senioren zu Hause aufsuchten und in betrügerischer Absicht gegen eine Verkaufsgebühr oder Kautions den Verkauf ihrer Büchersammlungen anboten. Die Geschädigten überwiesen vorab hohe vier- bis fünfstelligen Geldbeträge auf ein täterseits betriebenes Firmenkonto. Ein Verkauf fand nicht statt.

Tätergruppierungen der IOK mit Verbindungen zur Cosa Nostra und 'Ndrangheta traten wegen Kokainhandels polizeilich in Erscheinung.

Auch kriminelle Angehörige türkisch-arabischstämmiger Familienclans, die dem Phänomenbereich der Clankriminalität zugerechnet werden, gerieten wegen des umfangreichen Rauschgifthandels in den Fokus der Polizei NRW.

Gegen türkisch dominierte OK-Gruppierungen ermittelte die Polizei NRW wegen des Handels mit Kokain sowie der Herstellung von Amphetamin. Außerdem führte die Polizei NRW Ermittlungen im Bereich der Kfz-Verschlebung durch Unterschlagung angemieteter Fahrzeuge. Des Weiteren wurde im Bereich der Geldwäsche im In- und Ausland ermittelt. Die Ermittlungen legten Verbindungen zu Tätergruppierungen der Clan- und Rockerkriminalität offen.

Ermittlungen gegen niederländisch dominierte OK-Gruppierungen betrafen Tatserien von Geldautomatensprengungen, die Herstellung und den Handel mit synthetischen Drogen und Geldwäsche.

Gegen Mitglieder von OMCG wurden Ermittlungsverfahren aufgrund schwerster Gewaltdelikte, die zur Durchsetzung und Aufrechterhaltung von Machtgefügen zu bewerten sind, geführt. Rockerähnliche Gruppierungen traten wegen Rauschgift Handels und Rauschgiftschmuggels polizeilich in Erscheinung.

Unter den Phänomenbereich der REOK fallen kriminelle Gruppierungen, deren tatverdächtige Mitglieder aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion stammen. Im Berichtsjahr ermittelte eine KPB gegen die Verantwortlichen eines kriminellen Firmenkonstrukts, die mit gefälschten Firmenbilanzen in betrügerischer Absicht Rechtsgeschäfte zur Erlangung von Darlehen tätigten.

2.3 Bewaffung

Ermittlungen und Sicherstellungen in 27 OK-Verfahren belegen, dass die betreffenden OK-Gruppierungen auf Waffen oder Gegenstände, die als Waffe genutzt werden können, Zugriff hatten. Nicht immer konnten die im Zuge von Durchsuchungsmaßnahmen entdeckten Waffen einer spezifischen Person zugeordnet werden. Bei 45 [29] TV konnte der Waffenbesitz jedoch festgestellt werden.

Abbildung 8

Bewaffung der TV in 2024

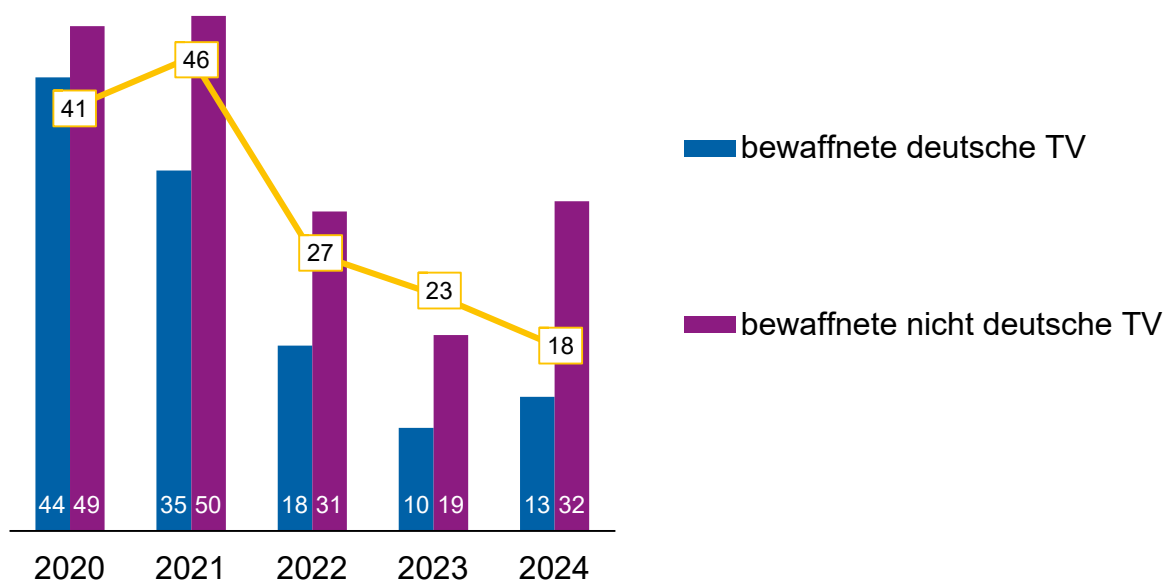
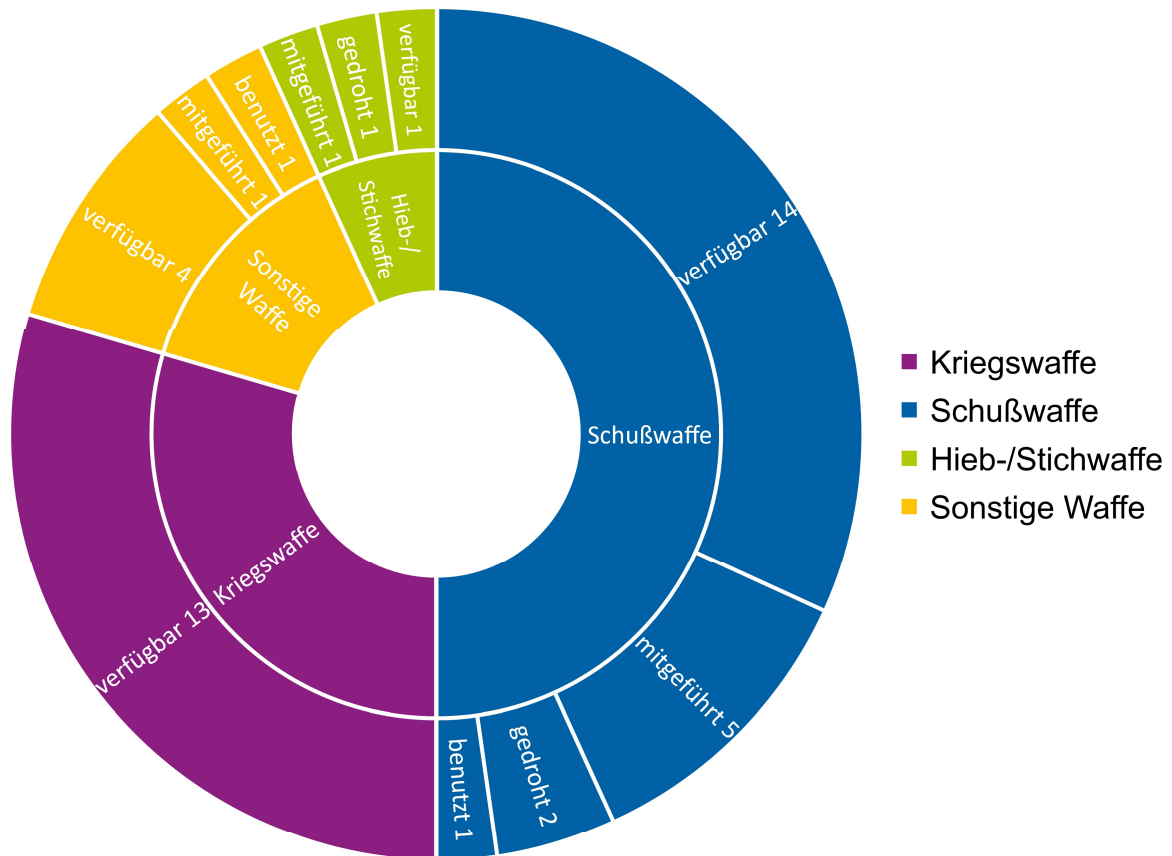


Abbildung 9

Waffenart (Innenkreis) und Verwendungsart (Außenkreis) der Waffen in 2024



3 Finanzermittlungen

Im Bereich der OK-Bekämpfung sind verfahrensintegrierte Finanzermittlungen (FE) ein grundlegender Bestandteil polizeilicher Arbeit. Sie dienen dazu, verdächtige Finanztransaktionen, Vermögensverschiebungen und Finanzbeziehungen zu ermitteln. Die FE tragen zur Beweisführung bei und haben das Ziel, Geldwäschehandlungen zu erkennen, kriminell erlangtes Vermögen abzuschöpfen sowie eine erneute Investition in illegale Aktivitäten zu erschweren, um so die Finanzkraft von OK-Gruppierungen nachhaltig zu schwächen.

Im Berichtsjahr 2024 wurden in 68 der OK-Verfahren FE durchgeführt. In den übrigen OK-Verfahren erfolgten keine FE, da das Vermögen der im Fokus stehenden OK-Gruppierungen nicht zu ermitteln war, Einziehungsansprüche nicht vorlagen, Anordnungen seitens der Staatsanwaltschaft nicht erfolgten oder ermittlungstaktische Gründe dem entgegenstanden.

3.1 Tatertrag und Schaden



Kriminelle Erträge sind Vermögenswerte, die der Täter, ein Teilnehmer der Tat oder eine dritte Person aus oder für die Tat erlangt hat beziehungsweise die als Tatmittel festgestellt wurden.

Die Berechnung erfolgt nach dem Bruttoprinzip, d. h. es werden alle Erträge zugrunde gelegt, die ein Täter aus einer Straftat erzielt hat, ohne eventuell vorherige Investitionen oder angefallene Kosten in Abzug zu bringen.

In 31 [30] OK-Verfahren ermöglichten hinreichende Ermittlungsergebnisse die Berechnung des Tatertrags. Die Gesamtsumme beläuft sich im Berichtsjahr auf 144,4 Millionen Euro.



Wirtschaftliche Schäden werden erfasst, sofern sie unmittelbar durch die Straftat entstanden sind und ihr finanzieller Wert zu beziffern ist.

Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um unmittelbare Schäden ohne Berücksichtigung etwaiger Folgekosten.

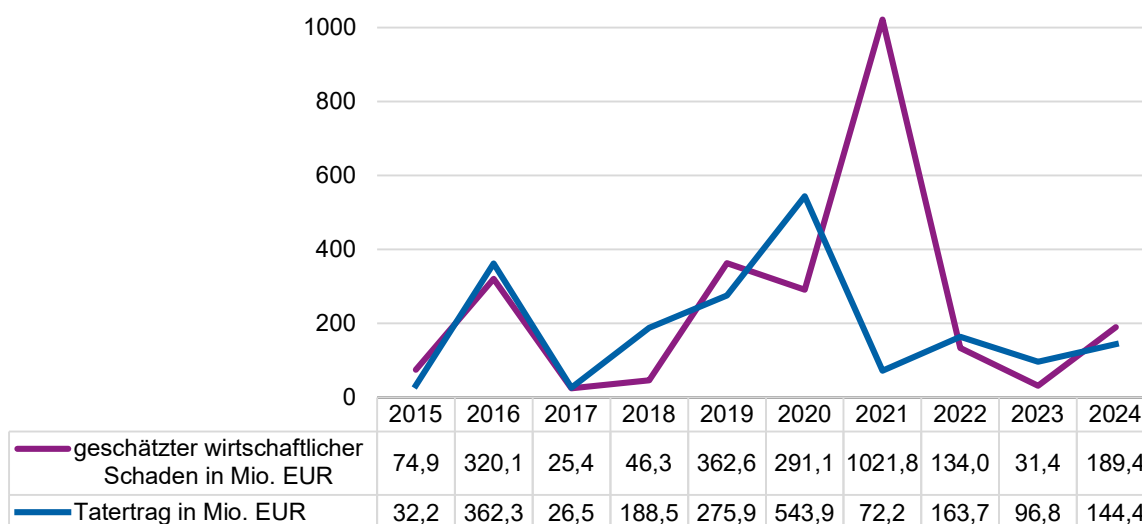
Für die Berechnung des wirtschaftlichen Schadens werden der Verkehrswert des rechtswidrig erlangten Gutes, die Wertminderung des betroffenen Vermögens oder auch der finanzielle Schaden, der durch die Begehung der Straftat verursacht wurde, herangezogen.

In 17 OK-Verfahren lagen Angaben zu wirtschaftlichen Schäden, die durch Straftaten aus den Bereichen der Wirtschafts-, Eigentums- und Betäubungskriminalität bedingt sind, vor. Die Gesamtsumme für das Berichtsjahr betrug 189,4 Millionen Euro.

Ein Großteil des in 2024 insgesamt erfassten Tatertrags und wirtschaftlichen Schadens ist auf ein einzelnes OK-Verfahren zurückzuführen. Durch Missbrauch des Vorsteuerabzugs und der Umsatzsteuerbefreiung betrieb eine kriminelle Vereinigung ein illegales Umsatzsteuerkarussell und hinterzog Steuern in Höhe von 120 Millionen Euro. Diese Summe wurde als Tatertrag und aufgrund der daraus resultierenden Steuerschuld zusätzlich als entstandener wirtschaftlicher Schaden erfasst.

Abbildung 10

Tatertrag und Schaden in Millionen Euro



3.2 Vorläufige Vermögenssicherung

Im Berichtsjahr gelang es den Finanzermittlerinnen und -ermittlern im Rahmen verfahrensintegrierter FE in 24 [25] OK-Verfahren insgesamt 5,8 [14,0] Millionen Euro vorläufig zu sichern.



Bei der vorläufigen Vermögenssicherung handelt es sich um ein rechtliches Verfahren, bei dem Vermögenswerte, die mutmaßlich durch Straftaten erlangt wurden, gesichert werden, um einen späteren Zugriff durch den Staat oder den Geschädigten zu ermöglichen. Die vorläufige Sicherung dauert an, bis im Rahmen eines Gerichtsverfahrens endgültig darüber entschieden wird.

In zwei OK-Verfahren waren Maßnahmen der vorläufigen Vermögenssicherung (VS) bereits in den Vorjahren erfolgt. In 19 OK-Verfahren konnten bislang keine abzuschöpfenden Vermögenswerte festgestellt bzw. der Verbleib der inkriminierten Gelder nicht ermittelt werden. In 12 OK-Verfahren erfolgte keine staatsanwaltschaftliche Anordnung oder war die Umsetzung der Rechtshilfe nicht möglich. In 25 OK-Verfahren hat die Polizei aus ermittlungstaktischen Gründen zunächst auf VS verzichtet.

Abbildung 11
Vorläufige Vermögenssicherung

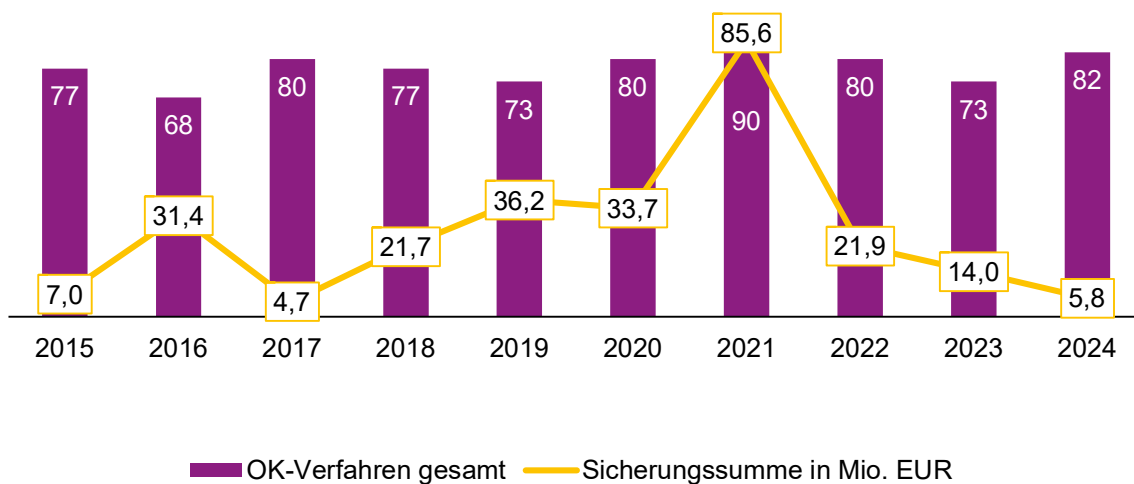


Tabelle 7
Finanzermittlungen und Vermögenssicherung

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
OK-Verfahren	77	68	80	77	73	80	90	80	73	82
mit FE	73	65	76	71	71	78	86	72	62	68
mit VS	25	21	27	32	25	29	37	25	25	24

Die Polizei NRW sicherte im Berichtsjahr im Zuge von 104 einzelnen Maßnahmen Barvermögen, Kraftfahrzeuge sowie weitere bewegliche Gegenstände im Wert von 3,1 Millionen Euro. Außerdem erwirkte sie Grundschuldregistrierungen bei Immobilien/Grundstücken, Pfändungen von Forderungen und Rechten² sowie die Sicherung von Kryptowährung in Höhe von 2,7 Millionen Euro.

² Darunter fallen Pfändungen in bestehende Forderungen und Rechte der Tatverdächtigen oder von Dritten, wie beispielsweise Kontoguthaben, Gehaltszahlungen, Gesellschaftsanteile oder Ansprüche gegen Versicherungen.

3.3 Geldwäsche

In insgesamt 19 [24] OK-Verfahren leitete die Polizei NRW aufgrund der konkreten Verdachtslage strafrechtliche Ermittlungen wegen des Verdachts der Geldwäsche nach § 261 StGB ein.

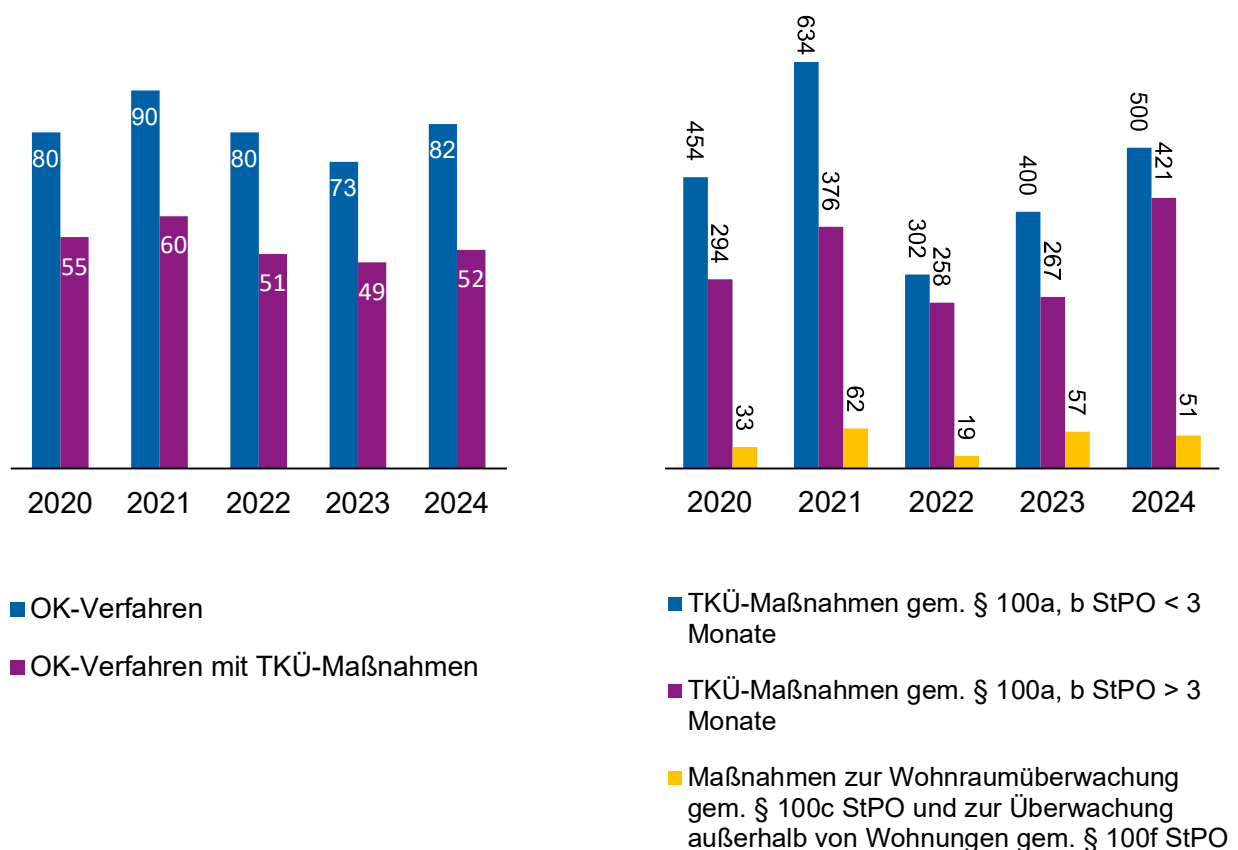
In weiteren 14 [28] OK-Verfahren gab es Hinweise auf Geldwäscheaktivitäten, darunter auch insgesamt 68 Geldwäscheverdachtsmeldungen durch die Verpflichteten nach § 11 Geldwäschegesetz. Im Zuge der Abklärung dieser Geldwäscheverdachtsmeldungen gelang der Polizei NRW der Nachweis, dass die festgestellten Gelder aus rechtswidrigen Taten stammen, nicht. Allerdings konnten Investitionen oder auch Transaktionen von Vermögenswerten ungeklärter Herkunft in einer Höhe von 1,3 Millionen Euro nachvollzogen werden. Als mutmaßliche Geldwäschehandlungen sind Investitionen in Immobilien, Wirtschaftsunternehmen, Luxusgüter und Kryptowährung und Finanzierung weiterer Straftaten festgestellt worden. Die Finanztransfers erfolgten per Banküberweisung oder teils durch die Einbindung Dritter, wie Geldkuriere und Hawaladare.

4 Verdeckte Maßnahmen

Die Polizei NRW führte im Jahr 2024 in 52 [49] OK-Verfahren Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation (TKÜ) gemäß §§ 100a, b StPO durch. Ergänzend dazu gab es in 23 [21] OK-Verfahren Maßnahmen zur akustischen Überwachung außerhalb von Wohnräumen nach § 100f StPO. Eine Überwachung innerhalb von Wohnraum gemäß § 100c StPO erfolgte im Berichtsjahr in keinem [4] Verfahren.

Abbildung 12 und 13

OK-Verfahren mit Maßnahmen zur Überwachung der Kommunikation



5 Kriminalitätsbereiche und Phänomene

5.1 Rauschgifthandel und -schmuggel

In 2024 stellte der Rauschgifthandel und -schmuggel bei 46 OK-Gruppierungen das Hauptdeliktsfeld und bei acht OK-Gruppierungen ein zusätzliches Aktivitätsfeld kriminellen Agierens dar. Zu den 46 OK-Gruppierungen konnte die Polizei 676 tatverdächtige Personen ermitteln.

Insofern bildeten Ermittlungen wegen internationalen Rauschgifthandels einen Schwerpunkt der Bekämpfung der OK. Die Ermittlungen der Polizei NRW fokussierten auf hier ansässige Tätergruppierungen, die in Kollaboration mit ausländischen Lieferanten in erheblichem Umfang mit illegalen Drogen handelten und maßgeblich für den Ein- und Durchfuhrschmuggel und die weitere deutschlandweite sowie innereuropäische Verteilung verantwortlich waren.

Wie auch im letzten Berichtsjahr war die Dominanz der OK-Gruppierungen mit Mitgliedern albanischer Staatsangehörigkeit, gegen die in 13 der 46 OK-Verfahren ermittelt werden konnte, hoch.

Zu den anderen OK-Gruppierungen, die im Rauschgifthandel aktiv waren, zählten auch sechs OK-Gruppierungen, die dem Phänomenbereich der Clankriminalität zuzuordnen waren, zwei OK-Gruppierungen der IOK und zwei OK-Gruppierungen, die sich aus Mitgliedern von OMCGs beziehungsweise einer rockerähnlichen Gruppierung rekrutierten.

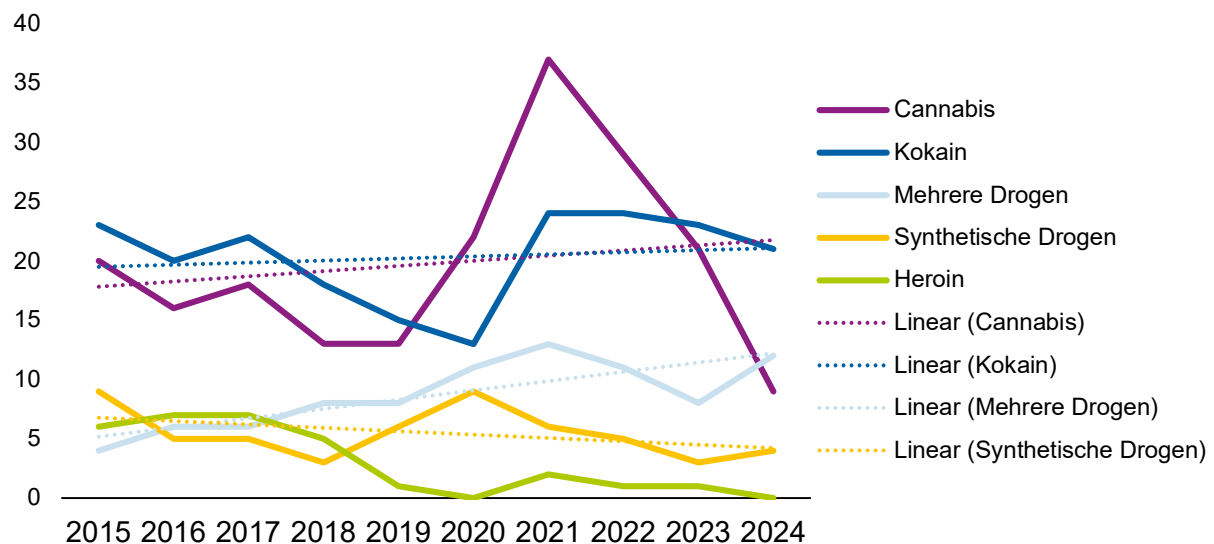
Eine chinesisch dominierte OK-Gruppierung stand im Verdacht, chemische Grundstoffe im dreistelligen Tonnenbereich illegal in die EU und letztlich nach NRW eingeführt und an andere kriminelle Gruppierung zur Produktion synthetischer Drogen weitergehandelt zu haben.

Durch verfahrensintegrierte Finanzermittlungen konnte nachgewiesen werden, dass OK-Gruppierungen im Jahr 2024 durch Drogengeschäfte einen Tatertrag von 15,4 Millionen Euro erzielen konnten. Im Rahmen der Strafverfolgung gelang es der Polizei NRW durch vermögensabschöpfende Maßnahmen insgesamt 2,9 Millionen Euro vorläufig sicherzustellen.

Beim Hauptdeliktsfeld lag bei 21 OK-Gruppierungen der Fokus auf dem Handel mit Kokain, bei neun OK-Gruppierungen auf dem Handel mit Cannabisprodukten, bei zwölf OK-Gruppierungen auf dem Handel mit mehreren Drogen gleichzeitig (vorzugsweise Kokain und Cannabis) und bei drei OK-Gruppierungen auf dem Handel mit synthetischen Drogen, zum Teil aus eigener Produktion. Eine weitere OK-Gruppierung fungierte als Distributor von Grundstoffen zur Herstellung synthetischer Drogen und belieferte illegale Drogenlabore.

Abbildung 14

Verteilung der gehandelten Drogen auf die Anzahl der OK-Verfahren



Nach Hinweisen der niederländischen Polizei und als Ergebnis monatelanger Ermittlungen konnten die Kriminalpolizei und Spezialeinheiten der Polizei NRW im Februar 2024 im Keller eines Wohnhauses in Herford ein professionell betriebenes Drogenlabor sicherstellen. Zur Drogenproduktion wurde ein industrieller Edelstahlkessel eingesetzt. Eine deutsche und zwei niederländischer Personen konnten vor Ort festgenommen werden.

Diese sind Teil eines Händlernetzwerkes, das Grundstoffe zur Herstellung synthetischer Drogen über polnische und chinesische Lieferanten bezogen und Amphetamin aus eigener Produktion an Händlern in Deutschland und den Niederlanden vertrieben haben soll. Einer Hochrechnung durch sachverständige Chemiker des LKA NRW zufolge, hätten mit den im Labor vorgefundenen Grundstoffen insgesamt 500 kg verkaufsfertiges Amphetamin hergestellt werden können.

Im anschließenden Strafprozess verurteilte das Bielefelder Landgericht die drei Angeklagten wegen unerlaubter Herstellung und Handels mit Betäubungsmitteln zu Haftstrafen zwischen fünf Jahren und zwei Monaten sowie sechseinhalb Jahren.

5.2 Kryptierte Täterkommunikation

Überregionale Tätergruppierungen nutzen häufig Krypto-Messenger-Dienste für eine abgeschottete Kommunikation. Ausländischen Sicherheitsbehörden ist es in mehreren Fällen gelungen, diese zu infiltrieren und Kommunikationsinhalte zu sichern.

Seit 2020 sind das LKA NRW sowie die Fachdienststellen zur OK-Bekämpfung für die Aufbereitung und Auswertung dieser Daten zuständig. Durch die Erkenntnisse aus den Kommunikationsdaten konnten strafrechtlich relevante Handlungen einer Vielzahl krimineller Gruppierungen offengelegt werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2024 im Rahmen der Auswertung von Messenger Diensten 624 Ermittlungsverfahren in NRW eingeleitet und Vermögensarreste in Höhe von über acht Millionen Euro erwirkt. Auf Basis dieser polizeilichen Ermittlungen sind bis dato und nach hiesigem Kenntnisstand bislang 44 Verurteilungen mit Freiheitsstrafen in Höhe von insgesamt über 200 Jahren erfolgt.

Von den oben genannten 624 Ermittlungsverfahren in NRW handelt es sich bei 4 Verfahren um Verfahren der OK.

Insgesamt 24 der 46 OK-Verfahren im Kriminalitätsbereich des Rauschgifthandels und -schmuggels waren Ermittlungsverfahren, die aufgrund von strafrechtlich relevanten Erkenntnissen aus der Auswertung kryptierten Kommunikationsinhalte eingeleitet worden waren.

5.3 Eigentumskriminalität

Im Kontext des Informationsaustausches zu grenzüberschreitenden Kriminalitätsphänomenen berichten Europol und Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten über die Etablierung neuer Absatzwege gestohlener Kraftfahrzeuge. Dabei werden gestohlene Mittelklasse-Fahrzeuge von Europa nach Westafrika verschoben. Die Häfen in Rotterdam und Antwerpen spielen eine zentrale Rolle als Umschlagpunkte für den Seeweg, da sie über die notwendige Infrastruktur für den globalen Containerverkehr verfügen.



Unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Bielefeld führte die Polizei NRW Ermittlungen gegen eine international agierende Kfz-Hehlerbande, die ihren operativen Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt hatte.

Die Tatverdächtigen sollen eng mit niederländischen und französischen Fahrzeugdieben kooperiert haben. Die überwiegend im Ausland gestohlenen Fahrzeuge wurden von Kurierfahrern nach Deutschland gebracht, wo Bandenmitglieder sie in Überseecontainer verladen und daraufhin zu den Häfen Rotterdam und Antwerpen transportiert haben sollen. Hierbei handelte es sich vorwiegend um Toyota-Modelle, die nach Togo und Ghana verschifft wurden, um sie gewinnbringend zu veräußern.

S

Seit September 2023 gelang es der Polizei kontinuierlich, mehrere dieser Container samt Diebesgut sicherzustellen. Insgesamt wird der Bande die Beteiligung an der Verschiebung von mindestens 22 gestohlenen Fahrzeugen vorgeworfen. 17 dieser 22 gestohlenen Pkw konnten sichergestellt und an die Eigentümer ausgehändigt werden.

Einen Ermittlungserfolg erzielte die Polizei NRW durch die Kontrolle eines Sattelzuges auf der Autobahn A 3 kurz vor der niederländischen Grenze. Dieser Lkw mit zwei gestohlenen Fahrzeugen war auf dem Weg nach Rotterdam. Das Diebesgut wurde sichergestellt. Ein weiterer entscheidender Schlag gegen die Bande erfolgte Mitte 2024 im Rahmen eines koordinierten Polizeieinsatzes. Vier Männer im Alter zwischen 33 und 52 Jahren konnten festgenommen werden.

Im Zeitraum Oktober bis Dezember 2024 fand am Landgericht Bielefeld die Hauptverhandlung gegen die vier bis dato in Untersuchungshaft befindlichen Haupttäter statt. Die Angeklagten wurden nach geständigen Einlassungen zu Haftstrafen zwischen zwei Jahren und sechs Monaten bis drei Jahren und acht Monaten verurteilt. Ein weiterer Tatverdächtiger sitzt derzeit wegen gleichgelagerter Taten eine dreijährige Freiheitsstrafe ab.

Darüber hinaus gelang es im Rahmen der Ermittlungen, insgesamt 14 niederländische, französische und rumänische Staatsangehörige als Fahrzeugdiebe und / oder Kurierfahrer zu identifizieren und Hinweise zu den Standorten gestohlener Fahrzeuge in Ghana und Togo erlangt werden. Entsprechende Hinweise ergingen auf dem Rechtshilfeweg an die Strafverfolgungsbehörden der entsprechenden Staaten.

Geldautomatensprengungen verursachen hohe Schäden für Banken und Versicherungen. Die Explosionen verursachen immense Sachschäden an Geldautomaten sowie Gebäuden und stellen eine erhebliche Gefahr für unbeteiligte Dritte dar. Die Täter zeichnen sich mehrheitlich durch eine hohe Professionalität und Spezialisierung aus. Sie agieren grenzübergreifend zumeist in wechselnden Formationen, nutzten hochmotorisierte Fluchtfahrzeuge und planen ihre Taten akribisch. Die Bekämpfung dieses Phänomens erfordert daher eine intensive grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizei- und Justizbehörden.

Um die landesweit gestiegenen Sprengungen von Geldautomaten effizient zu bekämpfen, richtete das Ministerium des Innern NRW von April 2022 bis Anfang 2025 eine Sonderkommission zur Bekämpfung und Ermittlung von Geldautomatensprengungen (BEGAS) ein, die neue Standards zu bisherigen Ermittlungs-, Fahndungs- und Präventionsansätzen entwickelte und umsetzte.

Hierzu zählen verstärkte Fahndungsmaßnahmen in potentiellen Gefahrenräumen, die Entwicklung von Präventionskonzepten unter Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern der Kreditinstitute, eine einheitliche und zentralisierte Einsatzbearbeitung und Ermittlungsführung sowie eine intensivierete Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen, insbesondere niederländischen, Strafverfolgungsbehörden.

Im Jahr 2024 waren die Fallzahlen zu Geldautomatensprengungen in NRW mit 44 Taten [153] vergleichsweise niedrig. In 26 Fällen blieb es bei einem Versuch [69]. Im Zeitraum des Jahres 2024 erfolgten insgesamt 27 Festnahmen von Tätern/Mittätern die dem Phänomenbereich der Sprengung von Geldautomaten zuzurechnen sind.

Die zur intensiven Bekämpfung des Phänomens in sechs Großbehörden sowie dem LKA NRW eingerichteten Ermittlungskommissionen führten im Jahr 2024 15 größere Verfahrenskomplexe. Der überwiegende Teil dieser Ermittlungen richtete sich gegen marokkanisch stämmige Tätergruppierungen aus den Niederlanden. Hinzu kamen vereinzelte Verfahren, die sich gegen professionell agierende osteuropäische Banden richteten, die vornehmlich Taten im Kölner Einzugsgebiet und in Berlin verübt hatten.

Vier der 15 Verfahrenskomplexe betrafen Tätergruppierungen, die aufgrund ihres hohen Organisations- und Professionalisierungsgrad der OK zuzurechnen sind.



Durch die intensive, länderübergreifende Zusammenarbeit der Polizei NRW, mit anderen Länderpolizeien und niederländischen Behörden gelang die Festnahme von fünf mutmaßlichen Geldautomatensprengern in Südholland. Die Verdächtigen im Alter von 30 bis 39 Jahren sollen für mindestens 22 Geldautomatensprengungen mit einem Schwerpunkt in NRW im Zeitraum von August 2020 bis Juni 2024 verantwortlich sein.

Fünf niederländische Beschuldigte konnten nach einer Geldautomatensprengung in Offenau (Baden-Württemberg) im Juni 2024 bei der Flucht im niederländischen Boskoop festgenommen werden. Bei den Festnahmen stellten die Ermittler umfangreiche Beweismittel sicher, darunter das Fluchtfahrzeug (ein Audi RS 6 mit 580 PS), Sprengstoff und Schwarzpulver, Zünder, verschiedene niederländische und deutsche Kennzeichen, Tatkleidung und Bargeld. Im September 2024 konnten die in den Niederlanden inhaftierten Tatverdächtigen nach Deutschland ausgeliefert werden.

5.4 Gewaltpotential

Gewalt und Einschüchterungshandlungen werden als probates Mittel eingesetzt, um Machtstrukturen aufrechtzuerhalten, gruppeninterne Hierarchien zu festigen und Konflikte im kriminellen Milieu zu lösen.

In 22 Prozent der OK-Verfahren kam es durch Angehörige der Tätergruppierungen zur Anwendung von Gewalt und Einschüchterungshandlungen gegenüber Mittätern, Konkurrenten sowie Opfern und Zeugen.

Allerdings erhöht die Anwendung von Gewalt, sofern sie eine Außenwirkung entfaltet und in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, auch das Entdeckungsrisiko durch die Strafverfolgungsbehörden. Vor diesem Hintergrund gewinnt das Phänomen "Violence as a Service" (VaaS), also Gewalt als Dienstleistung, zunehmend an Relevanz. Kriminelle Gruppierungen rekrutieren über meist digitale Vermittlungskanäle Täter zur Ausführung von Gewaltdelikten wie Brand- und Sprengstoffanschläge, Schussabgaben auf Wohnhäuser, Folterungen, Entführungen oder sogar Tötungsdelikte. Diese Auftragsgewalttaten dienen zur Durchsetzung eigener Interessen im kriminellen Milieu. Die regelmäßig jungen Täter erhalten Anweisungen und die Bezahlung über Mittelsmänner, kennen jedoch in der Regel weder die Identität der eigentlichen Auftraggeber noch die tieferen Hintergründe der Tat. Das Entdeckungsrisiko für die Auftraggeber wird insofern erheblich minimiert.

S

Nach einer Serie von Gewalttaten, darunter Geiselnahmen, Sprengstoffexplosionen und Schussabgaben auf Wohnhäuser, hat das Polizeipräsidium Köln eine Ermittlungsgruppe mit 80 Beamten eingerichtet.

Ausgangspunkt der Gewalttaten war der Diebstahl von Cannabis aus einer Lagerhalle in Hürth. Das entwendete Cannabis war Teil einer 700 kg Lieferung im Wert von 1,5 Millionen Euro, zu deren Bewachung der 22-jährige Kopf der Bande zahlreiche Mittäter eingesetzt hatte. In der Folge versuchte man offensichtlich, die Drogen mit massiver Gewalt zurückzuerlangen und es kam zu erheblichen Straftaten.

Für die Ausführung dieser Straftaten sollen seitens der Kölner Drogenbande niederländische Handlanger (VaaS) angeheuert worden sein, die gegen Bezahlung die Gewalttaten verübten. Zu den Gewalttaten zählen: Menschenraub und Freiheitsberaubungen, darunter eine brutale Geiselnahme und Folterungen in Köln sowie elf Sprengstoffanschläge und Schüsse auf Wohnhäuser in Köln und anderen nordrhein-westfälischen Städten.

Ein 22-Jähriger, der als Anführer der Kölner Drogenbande gilt, wurde am Flughafen in Paris festgenommen und nach Deutschland ausgeliefert.

S

Im Laufe der umfangreichen Ermittlungen konnten weitere Tatverdächtige identifiziert werden, es wurden Haftbefehle in den Niederlanden vollstreckt. Dabei handelt es sich um Tatverdächtige der Sprengstoffanschläge, die Wohnungsdurchsuchungen führten zum Auffinden von Sprengsätzen.

Bislang mussten sich fünf Personen vor dem Landgericht Köln und dem Jugendgericht des Amtsgerichts Duisburg wegen Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion, gemeinschaftlicher Geiselnahme in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und Beihilfe zur Geiselnahme verantworten. Sie wurden zu zweieinhalb Jahren und drei Jahren, 6 Monaten Jugendstrafe sowie vier Jahren, neun Jahren, und acht Jahren, 3 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig.

5.5 Clankriminalität

Das Phänomen Clankriminalität durch kriminelle Angehörige türkisch-arabischstämmiger Großfamilien, soweit diese Bezüge zu der Bevölkerungsgruppe der Mhallamiye oder zum Libanon aufweisen, ist weiterhin ein landesweiter Schwerpunkt der OK-Bekämpfung.

Beim LKA NRW wurde mit der Zielrichtung der Intensivierung der Bekämpfung der Clankriminalität zum 1. September 2024 ein Sachgebiet „Auswertung und Analyse Clankriminalität“ eingerichtet. Neben der Funktion als zentraler Ansprechpartner für die Polizeibehörden im Land NRW, den anderen Bundesländern sowie dem Bund liegen Schwerpunkte der Tätigkeit dieses Sachgebietes in der engen Zusammenarbeit mit der Sicherheitskooperation Ruhr (SiKo Ruhr), der Intensivierung des Informationsmanagements zwischen den verschiedenen Polizeibehörden sowie der Prüfung von potentiellen Verflechtungen der Clankriminalität in andere Kriminalitätsbereiche.

Dieser Phänomenbereich wird im Lagebild Clankriminalität des LKA NRW dokumentiert.

5.6 Albanische Organisierte Kriminalität

Albanisch dominierte Tätergruppierungen konnten in den letzten 20 Jahren feste Lieferstrukturen in Südamerika schaffen, um Kokain nach Europa zu verschiffen und zu vertreiben. Auch die vermehrten Sicherstellungen großer Kokainlieferungen in europäischen Seehäfen scheint die Kokainproduktion in Südamerika nicht zu beeinflussen.

Auf Basis polizeilicher Informationsaustausche liegen Indikatoren vor, die darauf schließen lassen, dass albanisch dominierte OK-Gruppierungen mit anderen, international agierenden kriminellen Organisationen Europas wie beispielsweise den niederländisch-marokkanischen Gruppierungen, dem Kinahan-Kartell aus Irland und italienischen Mafiagruppierungen wie der 'Ndrangehta und der Camorra kooperieren. Handelsoperationen werden als „Joint Ventures“ oder „Projekte“ betrachtet und je nach Ressourcen, finanziellen Möglichkeiten und Fähigkeiten der beteiligten Organisationen durchgeführt. Die Einbindung von Logistikunternehmen und die Investitionen krimineller Erträge in Immobilien bieten für die Organisationen die Möglichkeit, Gewinne zu verschleiern und Finanzmittel in den legalen Wirtschaftskreis einzubringen. Dies ist auch in NRW zu beobachten.

Die nachhaltige Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens darf sich nicht auf die Fokussierung und strafrechtliche Verfolgung einzelner Tätergruppierungen beschränken, sondern erfordert eine komplexe, gesamtheitliche Befassung mit den internationalen kriminellen Netzwerken.

S

Basierend auf der Aufbereitung und Auswertung kryptierter Täterkommunikation der Messengerdienste EncroChat, SkyEcc und ANOM führten polizeiliche Ermittlungen zu einer zehnköpfigen, albanisch dominierten Tätergruppierung, die vermutlich seit 2020 regelmäßig auf dem Seeweg Kokain im zweistelligen Kilobereich von Südamerika nach Europa schmuggelte.

Unter Einbindung der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen EUROJUST und unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Essen wurden das US-amerikanische Federal Bureau of Investigation (FBI), die Staatsanwaltschaft New York sowie die niederländischen belgischen und schwedischen Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Staatsanwaltschaft) in die nachfolgenden polizeilichen Ermittlungen einbezogen.

Diese ergaben, dass die Tätergruppierung als Bezugsquelle für die Drogen offensichtlich enge Kontakte zu Drogenkartellen in Kolumbien und Ecuador nutzte und den Transport über die Containerschiffahrt organisierte. Die Drogen waren in den doppelwandigen Seitenteilen der Seefrachtcontainer oder zwischen Legalgütern verstaut.

In den europäischen Großhäfen in Antwerpen, Rotterdam und Hamburg sollen spezielle „Entnahmetrups“ für die Einlagerung in niederländische und belgische Drogendepots verantwortlich gewesen sein. Feste regionale Täterstrukturen sollen dann den Weitertransport mittels Fahrzeugkurieren nach Deutschland, Schweden, Spanien, Italien und in andere Länder veranlasst haben.

Ein führender Logistiker der Tätergruppierung war Geschäftsführer einer globalen Handelsfirma mit Sitz in den Niederlanden, die unter anderem über Filialen in Deutschland, Schweden, Spanien, Italien und in andere Länder verfügt. Diese Strukturen sollen zur handelsbasierten Geldwäsche der Drogengelder genutzt worden sein.



Im September 2023 konnten die deutschen Ermittler einen Drogenkurier beim Einfuhrschmuggel von 10 kg Crystal Meth bei seiner Einreise von den Niederlanden nach Deutschland auf frischer Tat festnehmen. Anhand der vorliegenden Beweislage konnten weitere Haftbefehle erwirkt werden.

Im Dezember 2023 konnten in Deutschland drei Drogenhändler bzw. -kuriere und auf Initiative des FBI ein Lieferant in Kolumbien in Untersuchungshaft genommen werden.

Das Landgericht Essen hat die vier Drogenhändler bzw. -kuriere mittlerweile wegen Einfuhrschmuggels von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu mehrjährigen Haftstrafen von zwei Jahren bis acht Jahren und sechs Monaten verurteilt. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig.

Das justizielle Strafverfahren gegen die in den Niederlanden lebenden Mittäter wird durch die niederländischen Strafverfolgungsbehörden betrieben.

Gegen diesen Drogenlieferanten hatte die Staatsanwaltschaft Essen zusätzlich einen Haftbefehl erwirkt.

5.7 Outlaw Motorcycle Gangs

In 2021 hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ein vereinsrechtliches Verbot der „Bandidos MC (BMC) Federation West Central“ verfügt. In diesem Berichtsjahr wurde deutlich, dass dieses Verbot offensichtlich zu einer grundlegenden Neustrukturierung der Machtverhältnisse im Rockermilieu geführt hat.

Das Jahr 2024 war geprägt von diversen Gründungen neuer „Charter“ (Ortsgruppen) des Hells Angels MC (HAMC), die zumeist aus den ehemaligen Angehörigen des BMC bestanden.

Aufgrund der Neugründungen sowie der Verteilung der Mitglieder des BMC ist die genaue Anzahl von Mitgliedern derzeit schwer verifizierbar.

Noch vor diesen Übertritten veranstaltete der HAMC im Juni 2024 in Düsseldorf ein öffentliches „Fotoshooting“, an denen eine dreistellige Anzahl von Personen teilgenommen hat. Es ist davon auszugehen, dass diese öffentlichkeitswirksame Ansammlung von Mitgliedern des HAMC eine Machtdemonstration darstellen sollte.

Festzustellen ist, dass sich der HAMC mit der vorgenannten Entwicklung zur mitgliederstärksten OMCG in NRW entwickelt hat.

Herausgegeben von:

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 1
Auswerte- und Analysestelle OK
Sachgebiet 14.2

33-dez14lka@polizei.nrw.de
www.lka.polizei.nrw

